

ERKLÄRUNG ZUR AUSBILDUNG MIT EINEM „EINGEBRACHTEN MOTORRAD“

Für Schäden welche während der praktischen Fahrausbildung bzw. Prüfungsfahrt, an dem von Ihnen eingebrachten Fahrzeug entstehen, haftet weder die Fahrschule noch die ausbildende Person, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der ausbildenden Person vor.

Die Fahrschule übernimmt keinerlei Haftung für das von Ihnen eingebrachte Fahrzeug im Bezug auf seine Verkehrs- bzw. Betriebssicherheit. Wir weisen Sie darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Verkehrs- bzw. Betriebssicherheit im Zuge eines Schadenfalls bzw. einer Verkehrskontrolle zu einer Leistungsfreiheit Ihrer Versicherung bzw. zu rechtlichen Schwierigkeiten führen kann. Wir raten Ihnen dringend an, bei der Ausbildung bzw. Prüfung eine entsprechende Schutzkleidung zu tragen und behalten uns das Recht vor die Ausbildungs- bzw. Prüfungsfahrt nicht durchzuführen, wenn die oben genannten Vorgaben nicht erfüllt werden.

Da Sie ausbildungsbedingt Ihr Fahrzeug vorerst ohne eine gültige Lenkerberechtigung im öffentlichen Verkehr bewegen müssen, bitte wir Sie, das gegenständliche Formular, von Ihrem Haftpflichtversicherer, zum Zeichen der Übernahme dieses Risikos unterfertigen zu lassen und uns vorzulegen.

Fahrzeugdaten

Marke und Type:

Beh. Kennzeichen:

Fahrzeughalter:

.....
Unterschrift des Auszubildenden

.....
Stempel des Haftpflichtversicherers

Datum: